

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

02.04.1968

Geschäftszahl

1056/67

Rechtssatz

Daß das Bedürfnis der Bevölkerung nach einer neuen öffentlichen Apotheke im angesuchten Standort nicht besteht, ist eines der Kriterien, auf die es bei Erteilung einer Apothekenkonzession gem § 10 ApG anzukommen hat.